

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Müllsünden, Incivilities und Statistik des kommunalen Mängelmelders in Mannheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anzeigen wegen Müllsünden und illegaler Abfallentsorgung wurden in Mannheim in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils erstattet?
2. Wie viele Bußgeldverfahren wegen Müllsünden bzw. sonstiger Incivilities wurden in Mannheim in diesen Jahren jeweils eingeleitet und in welcher Gesamthöhe wurden Bußgelder jeweils festgesetzt und tatsächlich vereinnahmt?
3. In wie vielen Fällen gingen Anzeigen oder Hinweise zu Müllsünden bzw. sonstiger Incivilities in Mannheim in den genannten Jahren auf Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern über den städtischen Mängelmelder zurück?
4. Wie lange dauerte die durchschnittliche Bearbeitungszeit ab Meldung bis zur Behebung des Missstands?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob der Einsatz von Mängelmeldern die Aufklärungsquote oder Ahndung von Ordnungswidrigkeiten – nicht ausschließlich, aber auch im Bereich Vermüllung – erhöht hat?
6. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Bedeutung digitaler Mängelmelder für die Arbeit von Ordnungsbehörden und für die Beteiligung der Bevölkerung an der Gefahrenabwehr und Ordnungssicherung?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Art, Häufigkeit und Entwicklung von Ordnungswidrigkeiten sowie sicherheitsrelevanten Vorfällen im öffentlichen Raum im Mannheimer Stadtteil Schwetzingenstadt und in der Mannheimer Innenstadt vor?

8. Wie viele Kontrollen und Einsätze des Ordnungsdienstes fanden in der Schwetzingenstadt und in der Mannheimer Innenstadt im Jahr 2025 statt, aufgeschlüsselt nach Kontrollanlässen (zum Beispiel Müll, Lärm, Alkoholkonsum im öffentlichen Raum, aggressives oder aufdringliches Verhalten)?
9. Wie groß sind die Reinigungsintervalle öffentlicher Plätze in der Schwetzingenstadt und in der Mannheimer Innenstadt?

19.1.2026

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Die Stadt Mannheim beabsichtigt, den digitalen Mängelmelder einzustellen. Niedrigschwellige Beteiligungsinstrumente wie der Mängelmelder können dazu beitragen, Ordnungsverstöße sichtbar zu machen, Verwaltungs- und Vollzugsstrukturen gezielt zu steuern und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken. Die beabsichtigte Einstellung des Mängelmelders fällt in eine Zeit, in der Bürgerinnen und Bürger zunehmend von Ordnungswidrigkeiten, Vermüllung sowie aufdringlichem und teilweise aggressivem Verhalten im öffentlichen Raum berichten.

Vor diesem Hintergrund ist von besonderem Interesse, wie sich Müllsünden, Anzeigen und Bußgelder entwickelt haben, welchen Beitrag der Mängelmelder bislang zur Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten geleistet hat und wo Ordnungs- und Sicherheitsstrukturen – insbesondere in der Mannheimer Innenstadt und in der Schwetzingenstadt – gestärkt werden müssen.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Februar 2026 Nr. IM3-0141.5-695/6/4 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Anzeigen wegen Müllsünden und illegaler Abfallentsorgung wurden in Mannheim in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils erstattet?*

Zu 1.:

Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der dem Innenministerium vorliegenden Informationen sowie der Auskunft der Stadt Mannheim.

Schmutz und illegale Müllablagerungen stellen ein ernstzunehmendes Problem dar: Sie verschlechtern das Stadtbild, die Lebensqualität der Bürger sinkt und letztendlich fühlen sich die Menschen unwohl, teilweise sogar unsicher. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, kommen in Mannheim seit März 2024 die sogenannten Sauberkeitsermittler zum Einsatz. Diese spüren im gesamten Stadtgebiet illegale Müllablagerungen wie zum Beispiel Sperrmüllhaufen auf und begeben sich auf die Suche nach dem Verursacher, um diesen entsprechend sanktionieren zu können. Erst seit Einführung der Sauberkeitsermittler werden Ordnungsstörungen bezüglich der Müllablagerungen statistisch erfasst. Aus diesem

Grund liegen lediglich die Zahlen von 2024 und 2025 vor: Für das Jahr 2024 (seit Einführung der Sauberkeitsermittler) ergaben sich 230 Anzeigen. Für das Jahr 2025 ergaben sich 297 Anzeigen.

Sofern es sich um Straftaten handelt, erfolgt deren statistische Erfassung bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die PKS bietet die Möglichkeit Merkmale zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern anhand bestimmter Katalogbegriffe anonymisiert zu erfassen. „Müllsünden“ und „illegale Abfallentsorgung“ sind keine Erfassungsparameter in der PKS, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden können.

Die Anzahl der Fälle von unerlaubtem Umgang mit Abfällen gemäß § 326 Strafgesetzbuch (StGB) lässt sich für den Stadtkreis Mannheim für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt darstellen:

Anzahl der Fälle von unerlaubtem Umgang mit Abfällen im Stadtkreis Mannheim	2022	2023	2024
erfasste Fälle	18	15	3

Die Anzahl der Fälle von unerlaubtem Umgang mit Abfällen im Stadtkreis Mannheim ist im Betrachtungszeitraum rückläufig. Im Jahr 2022 wurden 18 Fälle, im Jahr 2023 15 Fälle und im Jahr 2024 drei Fälle in der PKS registriert.

Die Datenbasis der PKS für das Jahr 2025 steht bislang noch nicht für valide Aussagen zur Kriminalitätslage zur Verfügung. Für das Jahr 2025 können im Sinne der Anfrage Trendaussagen getroffen werden. Für das Jahr 2025 zeichnet sich im Stadtkreis Mannheim ein Anstieg der Fälle von unerlaubtem Umgang mit Abfällen an.

Straftaten gemäß § 18 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbG) wurden im Betrachtungszeitraum für den Stadtkreis Mannheim nicht erfasst.

2. Wie viele Bußgeldverfahren wegen Müllsünden bzw. sonstiger Incivilities wurden in Mannheim in diesen Jahren jeweils eingeleitet und in welcher Gesamthöhe wurden Bußgelder jeweils festgesetzt und tatsächlich vereinnahmt?

Zu 2.:

Die Stadt Mannheim teilt hierzu mit:

Bei den Verstößen wegen verbotener Abfallablagerungen sowie weiteren, in der Allgemeinen Polizeiverordnung definierten Verhaltensweisen, die die soziale Ordnung beeinträchtigen, wurden im Jahr 2024 rund 500 Anzeigen registriert. Aus Verfahrensgründen resultierten daraus etwa 220 Bußgeldbescheide mit einem Sollbetrag von insgesamt rund 40 000 Euro. Im Jahr 2025 stieg die Zahl der Anzeigen auf etwa 600. Davon waren rund 270 Vorgänge inhaltlich so belastbar, dass Bußgeldbescheide mit einem Soll von insgesamt etwa 70 000 Euro erlassen werden konnten. Für die Jahre 2022 und 2023 liegen keine belastbaren Zahlen mehr vor.

3. In wie vielen Fällen gingen Anzeigen oder Hinweise zu Müllsünden bzw. sonstiger Incivilities in Mannheim in den genannten Jahren auf Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern über den städtischen Mängelmelder zurück?

Zu 3.:

Die Stadt Mannheim teilt hierzu mit:

Verschmutzungen im öffentlichen Raum wurden erst 2025 als Kategorie eingeführt. Auf alte Kategorien kann nicht zugegriffen werden. Wilde Ablagerungen sind im Mängelmelder für 2022 bis 2025 zu sehen. Folgend die Zahlen:

Jahr	Kategorie	Anzahl der Fälle
2025	Verschmutzungen im öffentlichen Raum	1.783
	Wilder Sperrmüll	3.449
2024	Wilder Sperrmüll	2.499
2023	Wilder Sperrmüll	1.998
2022	Wilder Sperrmüll	1.602

4. Wie lange dauerte die durchschnittliche Bearbeitungszeit ab Meldung bis zur Behebung des Missstands?

Zu 4.:

Die Stadt Mannheim teilt hierzu mit:

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Eingang einer Meldung bis zur Behebung des Missstands beträgt ca. 10 Tage. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Dauer stark von der jeweiligen Beschwerdekategorie sowie vom konkreten Aufwand der Beseitigung abhängt. Bei besonders gravierenden Fällen können mit Hilfe der mobilen Einsatzgruppe auch Anträge innerhalb von 48 h abgearbeitet werden.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob der Einsatz von Mängelmeldern die Aufklärungsquote oder Ahndung von Ordnungswidrigkeiten – nicht ausschließlich, aber auch im Bereich Vermüllung – erhöht hat?

6. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Bedeutung digitaler Mängelmelder für die Arbeit von Ordnungsbehörden und für die Beteiligung der Bevölkerung an der Gefahrenabwehr und Ordnungssicherung?

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mängelmelder können als Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger dienen, Missstände im öffentlichen Raum zu melden sowie den zuständigen Stellen zuzuleiten. Statistiken, inwieweit der Einsatz von Mängelmeldern die Aufklärungsquote oder Ahndung von Ordnungswidrigkeiten erhöht hat, werden von der Landesregierung nicht geführt.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Art, Häufigkeit und Entwicklung von Ordnungswidrigkeiten sowie sicherheitsrelevanten Vorfällen im öffentlichen Raum im Mannheimer Stadtteil Schwetzingenstadt und in der Mannheimer Innenstadt vor?

Zu 7.:

Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der Auskunft der Stadt Mannheim sowie der Polizeilichen Kriminalstatistik.

In beigefügter Tabelle sind die Ordnungsstörungen aufgezeigt, die in Frage 8 beispielhaft genannt wurden. Als Zeitraum wurde der Zeitraum seit Einführung der Sauberkeitsermittler verwendet. Auch wenn die Schwetzingenstadt zu den innenstadtnahen Stadtteilen gehört, sind das Störungsaufkommen und die Beschwerdelage dort nicht miteinander vergleichbar.

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS zur Frage 1 wird hingewiesen.

Die Anzahl der in der PKS registrierten Aggressionsdelikte¹ im öffentlichen Raum in der Mannheimer Innenstadt² und dem Stadtteil Schwetzingenstadt lässt sich für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt darstellen:

Anzahl der Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum	2022	2023	2024
erfasste Fälle in der Mannheimer Innenstadt	381	381	317
erfasste Fälle im Stadtteil Schwetzingenstadt	74	95	68

Im Jahr 2024 ist die Anzahl der Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum in der Mannheimer Innenstadt sowie im Stadtteil Schwetzingenstadt rückläufig. In der Mannheimer Innenstadt wurden im Jahr 2024 317 (381) Fälle registriert. Dieser Wert markiert – unter Außerachtlassung des pandemiegeprägten Jahres 2021 – einen neuen Tiefstand innerhalb der letzten zehn Jahre. Für den Stadtteil Schwetzingenstadt wurden 68 (95) Fälle erfasst. Dieser Wert markiert den zweitniedrigsten Stand innerhalb der letzten zehn Jahre.

Für das Jahr 2025 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahr für die Mannheimer Innenstadt ein leichter Anstieg der Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum ab. Die Fallzahlen liegen – unter Außerachtlassung des pandemiegeprägten Jahres – weiterhin unterhalb der Fallzahlen der Jahre vor 2024. Für den Stadtteil Schwetzingenstadt zeichnet sich für das Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg ab.

¹ Aggressionsdelikte: Gewaltkriminalität, vorsätzliche leichte beziehungsweise einfache Körperverletzung sowie tätlicher Angriff.

² Umfasst die Tatortschlüssel für die Stadtteile Innenstadt-Nord, Innenstadt-West, Innenstadt-Süd, Innenstadt-Ost.

8. Wie viele Kontrollen und Einsätze des Ordnungsdienstes fanden in der Schwetzingenstadt und in der Mannheimer Innenstadt im Jahr 2025 statt, aufgeschlüsselt nach Kontrollanlässen (zum Beispiel Müll, Lärm, Alkoholkonsum im öffentlichen Raum, aggressives oder aufdringliches Verhalten)?

Zu 8.:

Die Stadt Mannheim teilt hierzu mit:

Generell führt der Besondere Ordnungsdienst der Stadt Mannheim in der Innenstadt aber auch in den innenstadtnahen Bezirken – wozu auch die Schwetzingenstadt gehört – täglich, außer an Sonn- und Feiertagen, Streifengänge zu unterschiedlichen Zeiten durch. Regelwidriges Verhalten wird dabei unterbunden und gegebenenfalls bei der Bußgeldbehörde zur Anzeige gebracht. Zusätzlich zu den täglichen Kontrollen finden auch kurzfristige Kontrollen statt, wenn dem Fachbereich z. B. Ordnungsstörungen gemeldet werden. Eine statistische Erfassung der Anzahl an Kontrollen oder Kontrollanlässen in den Stadtteilen findet nicht statt.

9. Wie groß sind die Reinigungsintervalle öffentlicher Plätze in der Schwetzingenstadt und in der Mannheimer Innenstadt?

Zu 9.:

Die Stadt Mannheim teilt hierzu mit:

In der Mannheimer Innenstadt erfolgt die Reinigung gemäß Satzung zwischen zwei- und siebenmal wöchentlich. In den stark frequentierten Einkaufszonen ist die Stadtreinigung mehrmals täglich vor Ort. In der Schwetzingenstadt wird die Reinigung an öffentlichen Plätzen bedarfsgerecht und nach Personalkapazität durchgeführt.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

Anlage 1 zur Frage 7

2024			
Sachverhalt – Untergruppe 1	Sachverhalt – Untergruppe 2	Innenstadt	Schwetzingenstadt
Betteln	aufdringlich/bedrängend	70	2
	mit Kindern	2	
	mit Tieren	1	
	organisiert	4	
	still	4	
Campieren und Nächtigen	unbefugtes Nächtigen auf KSP	5	1
	unbefugtes Nächtigen auf der Straße	22	5
	unbefugtes Nächtigen in Haus- und Grundstückseingang	14	1
	unbefugtes Zelten auf Wiese oder Feld	1	
Hilflose Person	Alkoholisiert	4	
	hilflose Person	5	1
Lärm (außerhalb KSP, Grün- und Freizeitanlagen)	Lärmbelästigung aus Garten, Hof, Gebäude	3	5
	Veranstaltung	2	
Rauschzustand, Alkohol (außerhalb KSP)	auf Straßen und Plätzen	10	2
	aus Lokalen und Diskotheken	8	6
	Alkoholkonsum grob belästigend	11	1
	Alkoholkonsum ohne Belästigung	8	4
	Behinderung anderer in Rauschzustand	16	1
Verrichtung Notdurft außerhalb Toilettenanlage	Haus- und Grundstückseingang/-zugang	1	
	öffentlicher Raum	3	
Kinderspielplätze, Bolzplätze	Alkoholkonsum	24	
	Aufenthalt Jugendliche		
	Lärm Jugendliche		1
	sonstiger störender Zustand	1	
	sonstiges störendes Verhalten	1	
	unerlaubter Aufenthalt	1	
	unerlaubtes Fußballspielen		

2024			
Sachverhalt – Untergruppe 1	Sachverhalt – Untergruppe 2	Innenstadt	Schwetzingenstadt
Hineinragen in den Straßenraum	Äste/Sträucher/Grünwuchs		
	Abfallbehälter überfüllt	1	
	Räum- und Streupflicht missachtet	1	
	Sperrmüll	3	2
	Verschmutzte Fahrbahn	1	
	Verschmutzter Geh-, Radweg	2	
	Verschmutzung sonstige Flächen	2	
	illegale Müllablagerung	3	2
Gesamt		234	34

2025			
Sachverhalt – Untergruppe 1	Sachverhalt – Untergruppe 2	Innenstadt	Schwetzingenstadt
Betteln	an Fahrzeugen	26	
	aufdringlich/bedrängend	36	2
	organisiert	6	
	still	2	
Campieren und Nächtigen	unbefugtes Nächtigen auf KSP	1	1
	unbefugtes Nächtigen auf der Straße	23	4
	unbefugtes Nächtigen in Haus- und Grundstückseingang	12	3
	unbefugtes Zelten auf Wiese oder Feld	1	3
Hilflose Person	Alkoholisiert	9	1
	Randalierend	3	1
	hilflose Person	3	1
Lärm (außerhalb KSP, Grün- und Freizeitanlagen)	Lärmbelästigung aus Garten, Hof, Gebäude	4	3
	auf Straßen und Plätzen	12	2
	aus Lokalen und Diskotheken	8	3
Rauschzustand, Alkohol (außerhalb KSP)	Alkoholkonsum grob belästigend	3	4
	Alkoholkonsum ohne Belästigung	2	3

2025			
Sachverhalt – Untergruppe 1	Sachverhalt – Untergruppe 2	Innenstadt	Schwetzingenstadt
	Behinderung anderer in Rauschzustand	2	2
Verrichtung Notdurft außerhalb Toilettenanlage	Haus- und Grundstückseingang/-zugang	1	2
	öffentlicher Raum	2	6
Drogen	Handel	1	
	Konsum	1	
Kinderspielplätze, Bolzplätze	Alkoholkonsum	2	
	Aufenthalt Jugendliche	3	
	Lärm Jugendliche		1
	sonstiges störendes Verhalten		1
	unerlaubtes Fußballspielen	4	
	Lärm	2	1
	unerlaubtes Fußballspielen	12	
Hineinragen in den Straßenraum	Äste/Sträucher/Grünwuchs	1	
	Räum- und Streupflicht missachtet		1
	Spermmüll	11	6
	Verschmutzter Geh-, Radweg		1
	Verschmutzung sonstige Flächen	1	1
	fehlt/defekt	1	
	illegale Müllablagerung	11	1
Gesamt		206	54